



Medienmitteilung Nr. 1179

Bern, 11. August 2020

Begrenzungsinitiative schadet den Berggebieten

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die Begrenzungsinitiative ab. Gerade die Berggebiete sind in hohem Ausmass auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Initiative führt zudem unweigerlich zum Abbruch des bewährten bilateralen Weges mit der EU und gefährdet somit die Stellung der Schweiz innerhalb Europas auf lange Frist.

Die SAB lehnt die Begrenzungsinitiative der SVP entschieden ab. Bei einer Annahme der Initiative müsste das bilaterale Abkommen über die Personenfreizügigkeit innert Jahresfrist gekündigt werden. Die Kündigung dieses Abkommens führt zudem automatisch zur Kündigung sämtlicher Verträge der Bilateralen I. Davon betroffen sind neben der Personenfreizügigkeit die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in den Bereichen Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung, technische Handelshemmnisse und öffentliches Beschaffungswesen.

Berggebiete sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen

Die Berggebiete sind in hohem Masse auf ausländische Fachkräfte und Spezialisten angewiesen. Die mit der Initiative beabsichtigte Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens gefährdet die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Berggebiete. Praktisch alle wichtigen Branchen der Berggebiete sind in hohem Masse von ausländischen Fachkräften abhängig. Ausländische Fachkräfte helfen bei der Bewirtschaftung der Alpen und bei der Herstellung von Käse und Fleisch. Das Baugewerbe könnte ohne die ausländischen Arbeitskräfte nicht weiter funktionieren. Schwer betroffen wäre der Tourismus, denn fast 45% der Angestellten im Gastgewerbe stammen aus dem Ausland. Auch der öffentliche Verkehr ist auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Bahnunternehmen wie die SBB und BLS finden in der Schweiz nicht genügend Lokführer und müssen sie aus dem Ausland rekrutieren. Die ausländischen Arbeitskräfte sind auch extrem wichtig in den Pflegeberufen und in den Spitälern. Der Bedarf wird in den kommenden Jahren auf Grund des demographischen Wandels mit der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft weiter steigen. Und im Oberwallis rekrutiert die Industrie derzeit bis zu 4'000 neue Fachkräfte, die meisten aus dem Ausland, da in der Schweiz entsprechende Spezialisten fehlen. Aufgrund des grossen Fachkräftemangels sind die Berggebiete auf europäische Fachkräfte angewiesen. Diese müssen unbürokratisch rekrutierbar bleiben. Bei einem Wegfall der Personenfreizügigkeit und einer Wiedereinführung von Kontingenten wäre dies aufgrund des grossen administrativen Mehraufwands jedoch nicht mehr möglich.

Initiative gefährdet Zusammenarbeit mit Nachbarländern

Eine Annahme der Begrenzungsinitiative würde das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU massiv verschlechtern. Auch die Berggebiete profitieren von guten Beziehungen zur EU. So sind die Berggebiete u.a. daran interessiert, weiterhin im Rahmen der Interreg-Programme die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu verbessern. Ebenso sind die Berggebiete interessiert an einer guten Zusammenarbeit im Bildungs- und Forschungsbereich (Horizon Europe und Erasmus), um neue Impulse und Innovationen auslösen und den Erfahrungsaustausch pflegen zu können. Eine Kündigung des Landverkehrsabkommens im Rahmen der Bilateralen I würde die bisherigen Bemühungen in der Verkehrsverlagerung im alpenquerenden Güterverkehr in Frage stellen. Im grenzüberschreitenden Personenverkehr wäre mit Retorsionsmassnahmen zu rechnen. Gemeinsame Projekte zur Bewältigung des grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs wären kaum mehr möglich. In der Landwirtschaft wäre z.B. die gegenseitige Anerkennung von geschützten Ursprungsbezeichnungen nicht mehr gegeben, auch keine rechtlichen Massnahmen bei Missbrauch derselbigen.

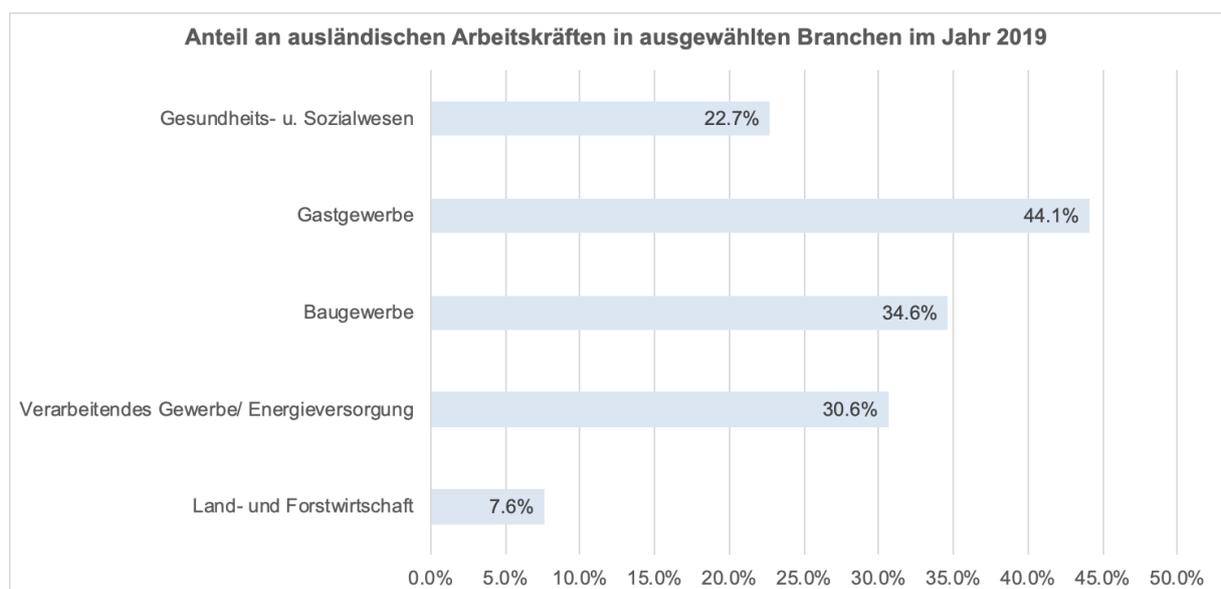
Massiver langfristiger Schaden

Bei einer Annahme der Begrenzungsinitiative wäre das Verhältnis zur EU auf lange Zeit empfindlich gestört. Weitere Marktzugangsabkommen wie das pendente Stromabkommen wären nicht mehr möglich. Es wäre auch unklar, ob sich die Schweiz weiterhin am Europäischen Emissionshandelssystem beteiligen kann. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Bestandteil der laufenden Debatten um die Revision des CO₂-Gesetzes.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SAB, die Begrenzungsinitiative an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 abzulehnen.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10



Datenquelle: Bundesamt für Statistik; Graphik: SAB